

Warnung an die Bischöfe, die aus der
Kirchengemeinschaft ausgeschlossen
wurden.

Sündigen ist schlimm; aber sich nicht bessern ist noch schlimmer. Das thut ihr. Ihr seyd als Leute, die an den Verbrechen Cyrills und Memmons Theil genommen haben, von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Allein, ob wir euch schon aus Liebe den Weg zur Rückkehr offen gehalten haben, so kommt ihr doch nicht, sondern ihr haltet euch immer noch zu den lezerischgesinnten, alle Ordnung übertretenden und von uns abgesetzten Männern. Wisset demnach, wenn ihr euch nicht bald eines bessern besinnet, jene höchstschädliche Verbindung aufhebet, euch für das Nicäische Bekenntniß erkläret, und nach dem kaiserlichen Befehl in Friede und ohne einige Unruhe unsern Versammlungen bewohnet, so werdet ihr die Folgen dieser Unbesonnenheit euch selbst beizumessen haben.

Vericht an den Kaiser ³⁸⁾.

Da wir auf euren Befehl hieher kamen, trafen wir alles in der größten Verwirrung an. Cyrill
G 2 und

38) Von einigen Verhandlungen, die noch vor Ablauf dieses Verichts vorgefallen seyn mögen, giebt ein Protokoll im Synod. Nachricht Kap. XII. col. 774. Die Orientalen ersuchten den kaiserl. Minister, dafür zu sorgen, daß den abgesetzten Bischöfen das über sie gespro-

und Memnon hatten den Zustand der Kirche gänzlich zerrüttet. Sie hatten eine Menge Landvölk in die Stadt gezogen, und verwehrten uns allen Gottesdienst, verschlossen uns alle Kirchen, und hielten wider alle kirchliche und kaiserliche Verordnungen, wider alle schriftliche und mündliche Warnungen Kaudibians einseitige Versammlungen, ob schon Cyrill mir dem Bischof zu Antiochien, nur zweien Tage, ehe sie zusammenkamen, geschrieben hatte, daß die ganze Synode meine Ankunft erwarten würde. Wir haben deswegen den Cyrill und Memnon abgesetzt, und die übrigen aus der bischöflichen Gemeinschaft ausgeschlossen, bis

gesprochene Urtheil bekannt gemacht, und sie zugleich von der Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen abgehalten werden möchten. In Ansehung des letzten wünschte Kaudibian, daß sich, um Uergernisse zu vermeiden, die fremde Bischöfe beider Partheien solcher Verrichtungen enthalten, und sie wie bisher, der ordentlichen Geistlichkeit zu Ephesus überlassen möchten. Als Beweis, daß das erste schon geschehen sey, führte er eine trogige Rede Memmons an, der sich gerühmt hatte, daß Johann und alle Orientalen ihn nicht von seinem Sitz vertreiben sollten, wenn er auch allein, und ohne sich auf die Hülfe seiner Parthey verlassen zu können, den Kampf mit ihnen zu bestehen hätte.

39) Noch hat Mansi vier Briefe der Orientalen, die in diese Zeit fallen. Im ersten geben sie dem Klerus; im zweiten dem Senat, und im dritten dem Volk zu Konstantinopel von ihren Verfügungen Nachricht. In diesem dritten kommen die meiste Nachrichten von den Gewaltthätigkeiten der Cyrillischen Parthey, zu denen sie sich Aegyptischer Matrosen und Asiatischer Bauern bedient hatte. Der Vierte ist ein Bericht an die kaiserliche Prinzessinnen. Mansi IV. 1274. 1278. Nach einem Brief im Synodikon Kap. XIII. wurde auch andern Gemeinden die Absetzung Cyrills und Memmons bekannt gemacht.

bis sie Cyrills irrige Sätze verwerfen und sich mit uns vereinigen. Was meine spätere Ankunft betrifft, so konnte ich nicht zu rechter Zeit abreisen, wegen der Hungersnoth, die zu Antiochien herrschte, wegen täglicher Unruhe, die unter dem Volke entstand, und wegen einer großen Ueberschwemmung, welche die Stadt in Gefahr setzte. Hierauf nahm ich meinen Weg zu Lande, und eilte so sehr, daß ich vierzig Tagreisen, ohne auszuruhen, machte, welches die Städte, die unterwegs liegen, bezeugen können.

Kaiserlicher Befehl, durch einen Staatsbedienten, Palladius, überschickt ⁴⁰⁾.

Wir haben aus dem Berichte ⁴¹⁾ Kandidians ersehen, daß es zu Ephesus unordentlich und ungebührlich zugegangen ist. Einmal hat man wider die gegebene Verordnung Versammlungen angestellt, ehe alle Bischöfe angekommen waren; da sich doch der Bischof von Antiochien mit andern Metropolitens schon in der Nähe befand. Hernach waren nicht einmal alle gegenwärtige Bischöfe gleichgesinnt, noch bey der Versammlung anwesend. Endlich untersuchte man

G 3 die

40) Mansi IV. col. 1377.

41) Dieser Bericht Kandidians ist nicht mehr vorhanden, aber aus dem Befehl erhellt, daß er noch vor der Ankunft der Orientalen zu Ephesus abgeschickt worden war. Auch wurde Palladius mit diesem Befehl von Konstantinopel geschickt, ehe man dort etwas von den Verhandlungen der letzten erfahren hatte.